

## Geplante neue TV-Verteilung:

# Wie die GEMA zukünftig 10 Millionen Euro pro Jahr umverteilt

### TV-Einnahmen der GEMA:

- rd. **75 Prozent** der von den TV-Sendeunternehmen gezahlten Vergütungen sind dem *Senderecht (AR)* zuzurechnen
- rd. **25 Prozent** der TV-Vergütungen entfallen auf die *mechanischen Rechte (VR)* (Siehe S. 2)

Abweichend von diesem 75/25-Verhältnis auf der Inkassoseite sieht das geplante *Modell der neuen Rundfunkverteilung* jedoch folgendes *pauschales Verteilungsverhältnis* vor:

### TV-Verteilung der GEMA:

- **66,7 Prozent** der Einnahmen werden zugunsten des *Senderechts (AR)* verteilt.
- **33,3 Prozent** werden zugunsten der *mechanischen Rechte (VR)* verteilt.

**Die geplante pauschale Verteilung weicht also erheblich vom Verhältnis der Einnahmen ab - und widerspricht damit dem „Grundsatz einer leistungs- und nutzungsbezogenen Verteilung“.**

## Aufteilung der Einnahmen von den TV-Sendeunternehmen

Die „Vergütungsberechnungen“ der GEMA sehen folgendes Verhältnis für die Nutzung des *Senderechts (AR)* und der *mechanischen Rechte (VR)* vor:

- *Eigen- / Fremdproduktionen:* 66,67% AR + 33,33% VR = **100,00%**
- *US-Fremdproduktionen:* 66,67% AR + 0,00% VR = **66,67%**
- *sonstige Fremdproduktionen:* 66,67% AR + 3,33% VR = **70,00%**

*Die Abzüge für Fremdproduktionen werden damit begründet, dass die GEMA für diese nicht alle Rechte wahrnimmt (Herstellungsrecht, teilw. Vervielfältigungsrecht).*

- Würde ein Sendeunternehmen demnach ausschließlich Eigen- und Auftragsproduktionen senden, so wäre ein Drittel seiner Vergütung den mechanischen Rechten zuzurechnen.
- Würde ein Sendeunternehmen ausschließlich US-Fremdproduktionen senden, so wäre die Vergütung allein dem Senderecht zuzurechnen.

Daraus folgt: *Je höher der Anteil von Fremdproduktionen in den TV-Programmen ist, desto höher ist auch der Anteil der Senderechte an den Vergütungen – und desto niedriger der Anteil der mechanischen Rechte.*

Legt man einen durchschnittlichen Anteil von einem Drittel von Fremdproduktionen in allen TV-Programmen zugrunde, so ergibt sich ein **Vergütungsverhältnis** für das TV-Inkasso von ca. **75 % AR zu 25 % VR**.

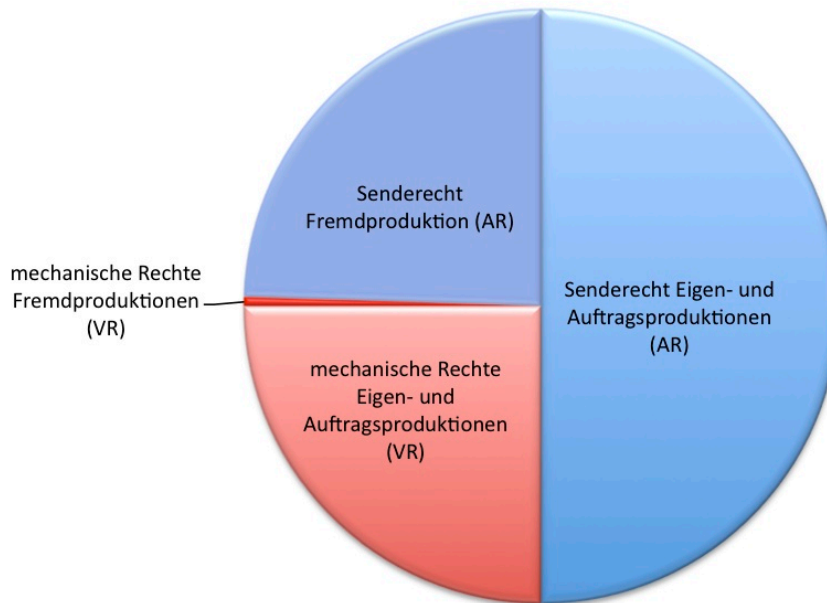
Verteilt wird jedoch pauschal im Verhältnis **66,7 % AR zu 33,3 % VR**.

*Wie die GEMA den Anteil der mechanischen Rechte von rd. 25 Prozent der Einnahmen auf 33,3 Prozent der Verteilungssumme vergrößert, wird aus der folgenden Grafik deutlich:*

## TV-Einnahmen

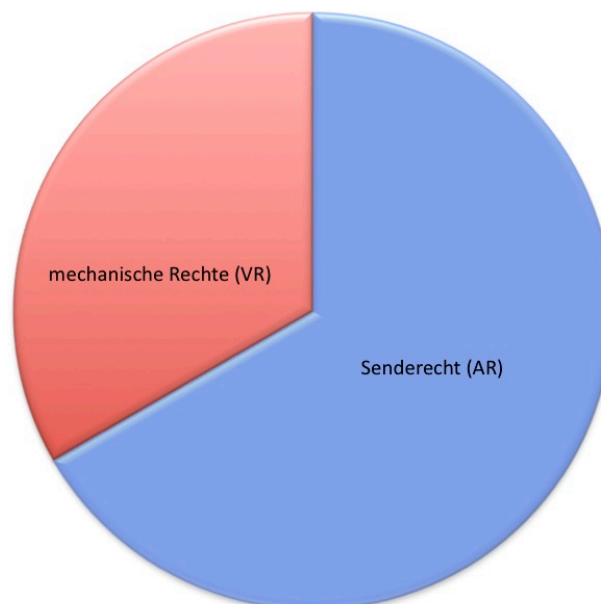
Bei einem Programmverhältnis von 2/3 Eigen- und Auftragsproduktionen zu 1/3 Fremdproduktionen

Senderecht (AR): ca. **75 %**  
Mechanische Rechte (VR): ca. **25 %**



## TV-Verteilung

Senderecht (AR): **66,7 %**  
Mechanische Rechte (VR): **33,3 %**



### Wem schadet die Umverteilung? Wem nützt sie?

**Sparte TFS:** Benachteiligt werden „Fremdproduktionen“ (internationale Spielfilme und Serien, deutsche Filme wie „Winnetou“ oder „Keinohrhasen“ sowie Werbespots), denn ihr Anteil an den mechanischen Rechten ist marginal. Fremdproduktionen werden fast nur an dem - deutlich reduzierten - Anteil für das Senderecht beteiligt.

**Sparte FS:** Nutznießer sind die Berechtigten von Musik in *Eigen- und Auftragsproduktionen*, weil das pauschale „Verteilungs-Drittel“ für die mechanischen Rechte fast ausschließlich an sie verteilt wird.

### Wie rechtfertigt die GEMA die pauschale Verteilung?

Die GEMA vertritt den Standpunkt, dass sie von den Sendeunternehmen keine gesonderten Vergütungen für die Nutzung des Senderechts und die Nutzung der mechanischen Rechte bekäme. Deshalb bliebe ihr quasi nichts anderes übrig, als die Einnahmen pauschal zu verteilen - was im Übrigen auch den internationalen Gepflogenheiten entspräche.

**Wir widersprechen dieser Auffassung:** Es ist völlig unerheblich, ob die TV-Sendeunternehmen die Vergütungen für AR und VR in einem *Gesamtbetrag* zahlen oder nicht. Relevant ist vielmehr, dass die GEMA eine sachgerechte Aufteilung dieser Vergütungen nach AR und VR problemlos selbst ermitteln könnte. Weil die GEMA auf der Verteilungsseite eine unterschiedliche Bewertung von Eigen- und Auftragsproduktionen (Sparte FS) und Fremdproduktionen (Sparte TFS) vornimmt, kann sie problemlos einen Anteil der Vergütung für das Senderecht und einen Anteil für die mechanischen Rechte ableiten. **Die GEMA müsste demnach eine leistungs- bzw. nutzungsbezogene Verteilung vornehmen, anstatt die Gesamteinnahmen pauschal im Verhältnis 2/3 AR zu 1/3 VR zu verteilen.**

## Fazit

- Das **tatsächliche** Nutzungsverhältnis im Fernsehen beträgt ca. **75 % Senderecht (AR) zu 25 % mechanische Rechte (VR)**
- Verteilt wird hingegen pauschal im Verhältnis **66,7 % Senderecht (AR) zu 33,3 % mechanische Rechte (VR)**
- Das bewirkt eine **Umverteilung** von AR nach VR von jährlich rd. **10 Millionen Euro.**

Seit Monaten kommuniziert die GEMA, dass eine *Neuordnung der Rundfunkverteilung* notwendig sei, um eine möglichst *nutzungsbezogene Verteilung* zu gewährleisten. Die beantragte Neuregelung der TV-Verteilung bewirkt jedoch bereits in § 1 das genaue Gegenteil.

**Wenn das neue Modell nicht zugunsten einer nutzungsbezogenen Lösung abgeändert wird, ist der Mitgliederversammlung dringend zu empfehlen, die neue Rundfunkverteilung abzulehnen.**